

GEMEINDENACHRICHTEN

ABSTIMMUNG

Gemeindeversammlung

Am **Mittwoch, 12. Dezember 2007** findet um 20.00 Uhr in der Fridli-Buecher-Halle die Budgetgemeindeversammlung statt.

Die Traktandenliste umfasst folgende Geschäfte:

1. Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Ufhusen
 - 1.1 Genehmigung des Voranschlages:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - 1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2008 mit 2.4 Einheiten
 - 1.3 Kenntnisnahme vom
 - a. Jahresprogramm 2008
 - b. Finanz- und Aufgabenplan 2008 - 2012
2. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 58'000.-- „Strassenperimeter“
 - 2.1 Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites von Fr. 36'445.95.--
 - 2.2 Genehmigung Abrechnung

GEMEINDENACHRICHTEN

3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 100'000.-- „Parkplatz bei der Kirche“
4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 198'000.-- für die Sanierung des Kugelfangs
5. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes, (Parzelle Nr. 688, Kreuzmatte) an Kerstin Scholtissek und Franz Bärtschi, Ufhusen.
6. Wünsche und Anregungen

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ufhusen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind.
- Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeganzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Das Stimmregister liegt gemäss § 11 des Stimmrechtsgesetzes auf.
- Die Rechnungsauszüge werden in alle Haushaltungen versandt. Ein vollständiger Budgetauszug 2008 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeinde-

GEMEINDENACHRICHTEN

kanzlei@ufhusen.ch oder unter Telefon 041 988 12 57 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Ufhusen bezogen werden. Via www.ufhusen.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.

BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Graf-Spahr Thomas und Patricia; für Neubau Einfamilienhaus mit Anbau an AtuoEinstellhalle, auf Grdst-Nr. 756, Gebäude Nr. 258, Obere Seppen 11

Herzig-Wicki Fritz; für Umbau bestehender Schweinestall in Jungviehstall / Anbau Laufhof und Futterterrass, auf Grdst-Nr. 333, Gebäude Nr. 103, Ober Rufswil 1

Bernet Marti AG, Kiesaggregate, Aentenbach, Hofstatt; für Umbau Scheune, neue Umgebungsmauer, Neubau Unterstände, auf Grdst-Nr. 316 GB Ufhusen und Nr. 144, GB Luthern, Gebäude Nr. 96b, Lehalden 1

GEMEINDENACHRICHTEN

Baubewilligungen: konnten erteilt werden an:

keine

Wichtige Hinweise zur Baubewilligungspflicht

Ver mehrt wird wieder ohne Baubewilligung gebaut. Im vergangenen Monat musste der Gemeinderat zwei Baustopps erlassen. Unbewilligte Bauarbeiten werden konsequent mit Baustopps und Strafanzeige geahndet. Wir rufen die Bevölkerung auf, nachfolgende Bestimmungen zu beachten.

Die Baubewilligungspflicht wird in § 184 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern konkretisiert. Baubewilligungsbedürftig sind ober- und unterirdische Bauten¹ und Anlagen, so insbesondere die Erstellung neuer Bauten und Anlagen, die Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen², einschliesslich zonen- und nichtzonenkonformer Nutzungsänderungen, die Veränderungen der Fassaden in Gestaltung oder Farbe, die Erstellung von Verkehrsanlagen, einschliesslich Abstellflächen für Fahrzeuge, die Erstellung von Bauten und Anlagen im Bereich von Gewässern und von Mauern und Einfriedungen über 1,50 m ab gewachsenem Terrain sowie Aufschüttungen und Abgrabungen von mehr als 1,50 m. Bewilligungspflichtig sind somit alle bau- und planungsrechtlich relevanten äusseren Veränderungen von Grundstücken.

GEMEINDENACHRICHTEN

Meldepflichtig sind auch Abbrucharbeiten von Bauten und Anlagen. Diese Meldung hat mindestens 20 Tage vor Beginn der Abbrucharbeiten an den Gemeinderat zu erfolgen. Dazu verweisen wir auf § 187 PBG. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten ohne Veränderung der bestehenden Gebäulichkeiten und Anlagen bedürfen jedoch keiner Baubewilligung. Siehe dazu § 185 PBG. Ebenfalls von der Baubewilligungspflicht befreit sind in der Regel die im Anhang der Vollzugsverordnung zum PBG aufgeführten Bauten und Anlagen.

Soweit dem Gemeinderat nicht bewilligte Bauten bekannt sind, möchten wir deren Besitzer bitten, unversäumt das nachträgliche Baubewilligungsverfahren einzuleiten. Wir bitten Sie, die gesetzlichen Bestimmungen strikte einzuhalten. Verstösse werden mit einem Baustopp und allenfalls Strafanzeige gehandelt. Allfällige Auskünfte werden an Grundeigentümern von Gemeindevorstand Josef Getzmann gerne erteilt.

Begriffserklärungen

¹ Eine **Baute** ist eine überdachte bauliche Anlage, welche Menschen, Tiere oder Sachen gegen äussere Einflüsse zu schützen vermag und mehr oder weniger abgeschlossen ist. Wände sind nicht Voraussetzung, doch muss in jedem Fall zumindest ein schutzbietendes Dach vorhanden sein, selbst wenn es nur auf Pfosten steht.

² **Bauten** und **Anlagen** sind mindestens jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und geeignet sind, die Vorstellungen über die Nutzungsordnung zu beeinflussen, sei es, dass sie

- den Raum äusserlich erheblich verändern,
- die Erschliessung belasten oder
- die Umwelt beeinträchtigen.

GEMEINDENACHRICHTEN

EINWOHNERWESEN

Todesfälle:

keine

Geburten:

keine

Eheschliessung:

keine

Zuzüge:

Heusser Jean Claude, Neuheim, Dorfstrasse 34

GEMEINDENACHRICHTEN

STEUERAMT

Esther Kneubühler ist neue Leitern Steueramt und Gemeindebuchhaltung

Zur neuen Leiterin Steueramt und Gemeindebuchhaltung hat der Gemeinderat Esther Kneubühler gewählt. Sie tritt ihre neue Stelle per 01. Februar 2008 an.



Esther Kneubühler absolvierte auf der Gemeindekanzlei Ufhusen die kaufmännische Verwaltungslehre. Von 1999 bis 2001 führte Esther Kneubühler bei der Gemeindebuchhaltung Malter die Debitoren- und Finanzbuchhaltung. Seit 2001 ist Frau Kneubühler beim Regionalen Steueramt Malter / Schwarzenberg stv. Leiterin des Steueramtes.

Mit Esther Kneubühler konnte eine ausgewiesene Fachkraft für unser Steueramt / Buchhaltung gewonnen werden. Die Veranlagungskompetenz von Ufhusen ist dadurch gesichert.

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam freuen sich auf die Zusammenarbeit und wünschen Esther Kneubühler einen guten Start.

GEMEINDENACHRICHTEN

Fälligkeit Steuern

Ende Dezember 2007 werden die Steuern 2007 fällig. Viele von Ihnen haben rege von den Vorauszahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. **Wir danken Ihnen bestens dafür.**

Die Steuer 2007 ist Ende Dezember 2007 geschuldet, auch wenn die tatsächliche Höhe der Steuerschuld noch nicht bekannt ist. Haben Sie im Jahr 2007 mehr Einkommen erzielt als im Vorjahr, empfehlen wir Ihnen, einen etwas höheren Steuerbetrag zu bezahlen, als auf der Akontorechnung 2007 vorgegeben ist. Verlangen Sie dazu bei uns Einzahlungsscheine - Tel. 041 988 12 82, via steueramt@ufhusen.ch oder direkt via www.ufhusen.ch Rubrik Verwaltung / Online Schalter

STRASSENWESEN

Hausnummerierungen

Im Frühling 2007 sind alle Hausnummern im Gebiet Dorf und angrenzenden Quartieren angebracht worden.

Auf Wunsch der übrigen Liegenschaftsbesitzer hat der Gemeinderat beschlossen im ganzen Gemeindegebiet die Hausnummern anzubringen.

Gemeindeammann Josef Getzmann wird zum Anbringen der Hausnummern mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzer in Verbindung treten.

GEMEINDENACHRICHTEN

DIVERSES

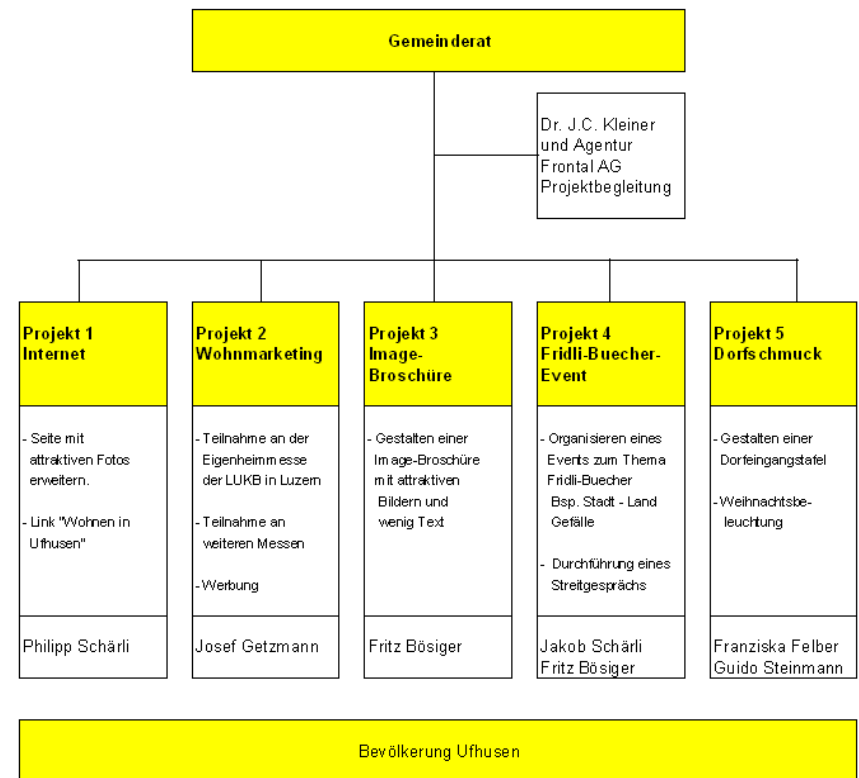
Zukunft Ufhusen

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit Dr. Kleiner, OBT AG, St. Gallen, den Diskussionsabend mit Workshops vom 26. September 2007 in der Fridli-Buecher-Halle ausgewertet und eine Projektorganisation mit dem Namen „Standortmarketing Ufhusen“ erstellt.

Das Projekt „Standortmarketing“ wird in fünf Teilprojekte unterteilt. Die Gesamtleitung liegt beim Gemeinderat. Die Teilprojekte bestehen aus Internet / Wohnmarketing / Image-Broschüre / Fridli-Buecher-Event und Dorfschmuck.

Die Bevölkerung soll bei den einzelnen Teilprojekte soweit wie möglich mittels Arbeitsgruppen miteinbezogen werden. Als erstes sucht der Gemeinderat Mitglieder für die Arbeitsgruppe Dorfschmuck. Beim Dorfschmuck wird das Erscheinungsbild von Ufhusen zum Thema sein. Es sollen konkrete Vorschläge für eine Dorfeingangstafel ausgearbeitet werden. Im Weiteren wird über eine Weihnachtsbeleuchtung zu befinden sein. Zusätzliche Ideen sind selbstverständlich jederzeit herzlich willkommen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns den Anmeldetalon bis am 15. Dezember 2007 zurück.

GEMEINDENACHRICHTEN



GEMEINDENACHRICHTEN

Arbeitsgruppe Dorfschmuck

Ich möchte bei der Arbeitsgruppe „Dorfschmuck“ aktiv mitarbeiten:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Bitte bis am 15. Dezember 2007 an Gemeindeganzlei,
Arbeitsgruppe Dorfschmuck, Schulhausstrasse 3,
6153 Ufhusen, einsenden.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen Einwohner/innen von Ufhusen wie auch den auswärts wohnhaften Leser/innen der Gemeindenachrichten frohe Festtage, viel Glück, gute Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

GEMEINDENACHRICHTEN

Sozial-BeratungsZentrum Amt Willisau



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Christa Horisberger, Mütterberaterin HFD

Tel. 041 / 972 56 20

Tel. Beratung täglich von 8.00 – 9.30 Uhr

E-Mail: mvb.willisau@sobz.ch / www.sobz.ch

Beratungstage in **Ufhusen** **2008**

jeden 3. Montag des Monats
13.30 – 15.00 Uhr im Pfarreiheim

- 21. Januar
- 18. Februar
- 17. März
- 21. April
- fällt aus.** Mai
- 16. Juni
- 21. Juli
- 18. August
- 15. September
- 20. Oktober
- 17. November
- 15. Dezember